

Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung

am Donnerstag, den 16. Februar 2006 um 19.00 Uhr

im Festsaal des Philipphospitals

Tagesordnung:

- | | | | |
|--------------|--|--|---------------|
| TOP 1 | Mitteilungen | a) des Vorsitzenden
b) des Gemeindevorstandes | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2005 | | |
| TOP 3 | Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Crumstadt
hier: Veränderungssperre nach § 14 BauGB und
Satzungsbeschluss nach § 16 BauGB | | DS-VII-454/06 |
| TOP 4 | 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“
im Ortsteil Goddelau | | DS-VII-455/06 |
| TOP 5 | 2. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt | | DS-VII-456/06 |
| TOP 6 | Aufhebung der Stellenbesetzungssperre in Einzelfällen | | DS-VII-457/06 |
| TOP 7 | Einführung der doppelten Buchführung / Kostenersatz | | DS-VII-458/06 |
| TOP 8 | Anträge | | |
| | 8.1. | Antrag der SPD-Fraktion zur Erweiterung des
Heimatismuseums Erfelden – Aufhebung des
Sperrvermerks | DS-VII-459/06 |
| | 8.2. | Antrag der CDU-Fraktion auf Missbilligung des
Verhaltens des Bürgermeisters | DS-VII-460/06 |
| | 8.3. | Antrag der CDU-Fraktion zum Fahrradweg von
Wolfskehlen nach Griesheim | DS-VII-461/06 |
| | 8.4. | Antrag der CDU-Fraktion zur Anbringung eines
Verkehrsspiegels im Ortsteil Wolfskehlen | DS-VII-462/06 |
| | 8.5. | Antrag der WIR-Fraktion zur Ausbaggerung
des Altrheines | DS-VII-463/06 |
| | 8.6. | Antrag der WIR-Fraktion zur Pflege des Altrheinufers im
Ortsbereich Erfelden | DS-VII-464/06 |

- 8.7. Antrag der FDP-Fraktion zur Vermietung von Räumen an den DGB DS-VII-465/06
- 8.8. Antrag der FDP-Fraktion zum Nutzungskonzept für gemeindeeigene Räume DS-VII-466/06

TOP 9 Anfragen

- 9.1. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (MdL, CDU-Fraktion) zu Privatfahrten des Bürgermeisters DS-VII-467/06
- 9.2. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (MdL, CDU-Fraktion) zum Gewerbe- und Sondergebiet „Auf dem Forst“ DS-VII-468/06
- 9.3. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (MdL, CDU-Fraktion) zum Projekt „Modellhafte Entwicklung einer medienpädagogischen Konzeption und Praxis zur - Computer arbeit“ in der Kindertagesstätte Kinderinsel Wolfskehlen DS-VII-469/06
- 9.4. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (MdL, CDU-Fraktion) zum Lebensmittelmarkt Erfelden DS-VII-470/06

SPD-Fraktion:

Amend, Werner
Bernhardt, Günter
Ecker, Albrecht
Fiederer, Patrick
Gretzke, Reiner
Hennig, Brigitte
Hintzenstern, Georg
Hirsch, Annelies
Kummer, Norbert
Linke, Ursula
Muris-Knorr, Heike
Reichert, Volker
Schmidt, Werner
Thurn, Matthias
Ziegler, Wilfried

CDU-Fraktion:

Bopp, Martin
Büßer, Heiko
Fischer, Thomas
Fraikin, Bernd
Fraikin, Michael ab TOP 7
Fraikin, Ursula
Funk, Friedhelm
Heinrichs, Margit
Kraft, Richard
Schork, Günter ab TOP 7
Senft, Doris
Spartmann, Peter

GLR-Fraktion:

Bock, Hans-Dieter
Dutschke, Rebecca
Rust, Doris
Schellhaas, Petra

WIR-Fraktion:

Selle, Peter W.
Selle, Stephan

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2006

Gemeindevorstand: Kummer, Gerald Bürgermeister
Zettel, Erika Erste Beigeordnete
Bonn, Werner
Buhl, Günter
Dey, Matthias
Effertz, Karlheinz
Fischer, Frank
Heitmann, Ulrich
Krug, Heinz
Schaffner, Norbert

entschuldigt: Beckmann, Hendrik SPD-Fraktion
Schmiele, Rita SPD-Fraktion
Böhm, Thorsten CDU-Fraktion
Wokan, Verena FDP

Verwaltung: Fröhlich, Rainer Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreter der Presse

ca. 10 ZuhörerInnen

Beginn: 19.06 Uhr Ende: 21.40 Uhr

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2006

Der Gemeindevertretervorsteher Werner Amend eröffnet um 19.08 Uhr die 34. und letzte Sitzung und der Gemeindevertretung in der Amtsperiode 2001/2006 und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen worden ist und die zu fassenden Beschlüsse rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist Herr Amend auf die Bestimmungen des § 25 HGO in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

Der Vorsitzende gratuliert Wilfried Ziegler, Stephan Selle, Werner Schmidt, Erika Zettel, Petra Schellhaas, Norbert Schaffner, Annelies Hirsch, Martin Bopp und Richard Kraft nachträglich zum Geburtstag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 mit Aussprache behandelt werden.

TOP 1 Mitteilungen a) des Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Werner Amend hat heute nichts zu berichten.

b) des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister verweist auf die mündlichen Berichte in den Fachausschüssen und die vorliegende Berichtsvorlage.

TOP 2 Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 08. Dezember 2005

Dem Protokoll wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ im Ortsteil Crumstadt hier: Veränderungssperre nach § 14 BauGB und Satzungsbeschluss nach § 16 BauGB DS-VII-454/06

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre:

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2006

- a) Die Gemeindevertretung beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ Crumstadt eine Veränderungssperre als Satzung gemäß § 16 BauGB.
- b) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit wirksam werden zu lassen.

2. Inhalt der Veränderungssperre:

Die Veränderungssperre hat zum Inhalt, dass

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen,
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen der Grundstücke nicht vorgenommen werden dürfen,
- c) nicht genehmigungsbedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen nicht errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen,
- d) genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden dürfen.

3. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ Crumstadt - somit der Geltungsbereich der Veränderungssperre - wird durch die in der Anlage 1 dargestellte Flurkarte bestimmt und hat in der Gemarkung Crumstadt, Flur 4 folgende räumliche Begrenzung (im Uhrzeigersinn):

Im Norden wird der Bebauungsplan durch das Flurstück 348 und im Osten durch landwirtschaftlichen Flurstücke 368/2, 369, 370, 371/1, 372/1, 373, 374, 375, 376, 377 und 378 begrenzt. Die südliche Begrenzung erfolgt durch die landwirtschaftliche Flurstücke 407, 408, 409 410, 411, 412 und die westliche durch die Wohnbebauung.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 4 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ im Ortsteil Goddelau DS-VII-455/06

Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan "3. Änderung des Bebauungsplanes „Am hohen Weg“ im Bereich "Sortinoplatz" (Flurstücke 167 - 172) als Satzung.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2006

Wertstoffhof in Erfelden angenommen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, gegebenenfalls Mengenbeschränkungen und bei deren Überschreitung eine Gebühr festzusetzen.

Abs. 4 kommt neu hinzu

- (4) Die Gemeinde überlässt den Riedwerken Standorte für Sammelbehälter für Elektrokleingeräte auf den Wertstoffhöfen. Sie sind ausschließlich für die von den Riedwerken festgelegten Abfälle zu benutzen.

Artikel 4

§ 8 Abfallbehälter und ihre Bereitstellung zur Leerung wird wie folgt geändert

Abs. 6 erhält folgende neue Fassung

- (6) Müllsäcke können ausnahmsweise anstelle von oder zusätzlich zu Abfallgefäßen zugelassen werden, wenn auf einem anschlusspflichtigen Grundstück nur vorübergehend geringe Abfallmengen anfallen oder wenn vorübergehend zusätzliche Abfallmengen anfallen, die in den Abfallgefäßen nicht untergebracht werden können. Die besonders gekennzeichneten Müllsäcke sind im Rathaus Goddelau (Empfang) zu beziehen. Für kompostierbare Abfälle müssen die hierfür bestimmten kompostierbaren Säcke verwendet werden.

Artikel 5

§ 10 Bestellung, Bereitstellung und Abfuhr sperriger Abfälle wird wie folgt geändert

Abs. 6 erhält folgende neue Fassung

- (6) Die Absätze 4 und 5 gelten auch für andere Abfälle, die in besonderen, von der Gemeinde öffentlich bekannt gemachten Einsammelaktionen und –terminen außerhalb von Abfallgefäßen, zum Beispiel gebündelt oder in Säcken, zur Einsammlung bereitgestellt werden.

Artikel 6

§ 11 Einsammlungstermine / Öffentliche Bekanntmachung wird wie folgt geändert

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

- (1) Die Gemeinde gibt einen jährlichen Abfallkalender heraus, in dem alle Leerungstermine für die zugelassenen Abfallbehälter und die Sammlungstermine für Grünabfälle vermerkt sind. Der Abfallkalender wird einmal jährlich an alle Haushalte verteilt. Weitere Informationen werden ortsüblich bekannt gegeben.

Artikel 7

§ 15 Gebühren wird wie folgt geändert

Abs. 7 erhält folgende neue Fassung

- (7) Für die Abfuhr sperriger Abfälle gemäß § 10 Abs. 3 wird ab der fünften Abfuhr pro Jahr eine Gebühr von jeweils 12,70 € erhoben.

Artikel 8

Die 2. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Gemeinde Riedstadt tritt zum 01.04.2006 in Kraft.

Der im Haupt- und Finanzausschuss geänderten Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 6 Aufhebung der Stellenbesetzungssperre in Einzelfällen
DS-VII-457/06

Zu der Vorlage gibt es einen Änderungsantrag des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die ursprüngliche Vorlage abstimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre gemäß § 6 der Haushaltssatzung in folgenden Fällen:

1. Zeitlich befristete Einstellung von Erzieherinnen
in der Kita Thomas-Mann-Platz Erfelden: schnellstmöglich bis 31.07.2006
in der Kita Thomas-Mann-Platz Erfelden: vom 26.05.2006 bis 31.07.2006
in der Kita Kinderland Goddelau: vom 01.05.2006 bis 31.07.2006
2. Einstellung einer Reinigungskraft für die Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz Erfelden ab 01.03.2006
3. Einstellung einer/eines Fachangestellten für Bäderbetriebe (0,5 Stelle) und Erhöhung der Arbeitszeit einer Beschäftigten des Immobilien-/Bäderbetriebes (Stellenanteil 0,3) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Die Vorlage wird mit 31 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Danach ruft stellt der Vorsitzende den Änderungsantrag des Bürgermeisters zur Abstimmung.

**TOP 8.2. Antrag der CDU-Fraktion auf Missbilligung des
Verhaltens des Bürgermeisters DS-VII-460/06**

Hierzu gibt es einen konkurrierenden Hauptantrag der SPD/GLR-Koalition.
Der Vorsitzende ruft zunächst den Antrag der CDU-Fraktion auf.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeindevertretung missbilligt das Verhalten des Bürgermeisters im Zusammenhang mit den „Problemen“ bei der Auslegung der bestehenden Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen anlässlich der Direktwahl des Bürgermeisters im Jahr 2005.
2. Die Gemeindevertretung missbilligt, dass der Bürgermeister die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes e.V. vom 16.06.2005 erst mit Schreiben vom 06.12.2005 an die Fraktionen weitergeleitet hat, obwohl er dazu mehrfach befragt wurde.
3. Mit diesem Verhalten des Bürgermeisters wurde die Entscheidung der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters getroffen, ohne über die Rechtslage vollständig informiert gewesen zu sein.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nun lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPD/GLR-Koalition abstimmen.

Die Gemeindevertretung stellt fest,

1. dass sich der Bürgermeister im Zusammenhang mit der Auslegung der bestehenden Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen anlässlich der Direktwahl des Bürgermeisters im Jahr 2005 nicht am Verfahren beteiligt hat. Es ist daher kein Missbilligungsgrund festzustellen.
2. dass die Anordnung der Gemeindeverwaltung zur Beseitigung zu Unrecht aufgestellter Wahlplakate durch gültiges Satzungsrecht gedeckt war.
3. dass eine Verpflichtung des Bürgermeisters zur Weitergabe der Stellungnahme des HSGB, eingegangen am 20.06.2005, an die Gemeindevertretung nicht bestanden hat.
4. dass die Antwort des HSGB nicht zur weiteren Erhellung der Rechtslage beigetragen hat.
5. dass die Antwort des HSGB die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nicht beeinflusst hätte.
6. dass Einsprüche der Bürger gegen die Gültigkeit der Wahl, die einzig eine Anfechtung ermöglicht hätten, nicht gegeben waren.

**TOP 9.2. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork
(MdL, CDU-Fraktion) zum Gewerbe- und
Sondergebiet „Auf dem Forst“ DS-VII-468/06**

Die Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork (MdL, CDU-Fraktion) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wer hat das Büro für Architektur und Ingenieurbau Niemuth mit der Projektentwicklung beauftragt?

Antwort:

Das Büro Niemuth hat auf eigene Initiative und geschäftliches Risiko als Projektentwickler sämtliche Gutachten und Pläne für den Abweichungsauftrag zum Raumordnungsplan und zum Bebauungsplan beauftragt und bezahlt. Dies geschah zwar in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Gemeindevorstand, aber ein Auftragsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Projektentwickler bestand zu keiner Zeit.

Frage 2:

Wann hat die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss gefasst?

Antwort:

Die Gemeindevertretung hat für die Beauftragung deshalb auch keinen Beschluss fassen können oder müssen. Die Gemeindevertretung hat allerdings in ihrer Sitzung am 21. April 2005 den Vertrags mit der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg (KE) beschlossen, in dem in der Vorbemerkung u.a. folgendes vereinbart wurde:

„Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Kommunalentwicklung bei der Entwicklung und Erschließung des Baugebietes

- die bislang erbrachten Leistungen des Büros für Architektur und Ingenieurbau Niemuth für die Entwicklung und Sicherung der Bauleitplanung nach den Vorgaben der Gemeinde vergütet.“

Frage 3:

Warum legt der Gemeindevorstand die Vergütung in Höhe von € 300 000 netto fest?

Antwort:

Der Projektentwickler hatte die Kontakte zwischen der Kommunalentwicklung BW und der Gemeinde Riedstadt hergestellt. Dabei hat der Projektentwickler der KE und anschließend dem Gemeindevorstand aus einer Kostenaufstellung von über 643.000 € eine Forderung von 486.000 € gestellt. Dies war auch den Mitgliedern der Gemeindevertretung bekannt, da dies aus der Anlage 5 des Städtebaulichen Vertrages zwischen der KE und der Gemeinde Riedstadt ersichtlich war. Der Gemeindevorstand war allerdings der Auffassung, dass mit 300.000 € die Leistungen des Projektentwicklers ausreichend vergütet sind.

Frage 4:

Welche Vertragsgrundlagen gibt es für diese Festlegung der Vergütung?

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2006

Antwort:

Ein Vertragsverhältnis zur Gemeinde Riedstadt existiert nicht.

Frage 5:

Wer hat die Vergütung an das Büro Niemuth gezahlt?

Antwort:

Die Kommunalentwicklung Baden-Württemberg

**TOP 9.3. Anfrage des Gemeindevertreters Günter Schork
(MdL, CDU-Fraktion) zum Projekt „Modellhafte
Entwicklung einer medienpädagogischen
Konzeption und Praxis zur Computerarbeit“ in der
Kindertagesstätte Kinderinsel Wolfskehlen
DS-VII-469/06**

Frage 1 und 2:

Was verbirgt sich hinter diesem Projekt?

Was ist der Sinn dieses Projektes?

Antwort:

In der Kindertagesstätte Kinderinsel soll die bestehende pädagogische Konzeption für den Einsatz von Medien, besonders des PCs weiterentwickelt werden. An der Entwicklung dieses medienpädagogischen Konzepts und dessen praktische Umsetzung sollen in besonderer Weise die Eltern einbezogen werden. Erfahrungen werden den anderen Riedstädter Einrichtungen weitergegeben und Fachkenntnisse verankert.

Durch eine handlungsorientierte Vermittlung von Medienkompetenz werden bestehende Vorbehalte und Berührungängste von Erzieherinnen neuen Medien gegenüber abgebaut. Eine differenzierte Sichtweise verhilft dazu, sich mit neuen Medien kritisch und kreativ auseinander zu setzen.

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Projektdurchführung?

Antwort:

Im Oktober 05 fand ein gemeinsamer Workshop für Erzieherinnen und Eltern der Kindertagesstätte Kinderinsel statt. Neben der Auseinandersetzung über die jeweiligen Erwartungen, Hoffnungen und Zukunftsvorstellungen hinsichtlich der gesamten Entwicklung der Kinder, konnten die Teilnehmer Kindersoftware und gestalterische Nutzungsformen des PCs (unter Einbezug von Foto, Mikroskop, usw.) erproben, um deren Bildungs- und Lernpotentiale für den Kita-Bereich besser einschätzen und eigene Ansätze zur Bedeutung des

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2006

Frage:

Wie ist der aktuelle Sachstand

- bei Ankauf der Grundstücke
- bei Verhandlungen mit „potentiellen“ Investoren/Betreibern?

Antwort:

Nach Beseitigung der Probleme bei der Insolvenzabwicklung des ehemaligen Betreibers konnte am 15. Dezember 2005 die Beurkundung des Kaufvertrages stattfinden.

Derzeit verhandelt der Bürgermeister mit zwei verschiedenen Interessenten über die Wiedereröffnung eines Lebensmittelmarktes. Bei den Gesprächen ist Vertraulichkeit vereinbart, so dass hierüber gegenwärtig nicht abschließend berichtet werden kann. Sobald konkrete Verträge geschlossen werden, wird die Öffentlichkeit hierüber informiert (siehe auch Pressemeldung hierzu vom 14.11.2005)

Zu den vorliegenden schriftlichen Antworten hat Günter Schork noch Zusatzfragen, auf die er schriftliche Antworten wünscht.

Zunächst möchte er zu TOP 9.1. (Anfrage zu Privatfahrten des Bürgermeisters) wissen, in welche Kategorien sich die jeweiligen Privatfahrten des Bürgermeisters einteilen lassen.

Der Bürgermeister entgegnet darauf, dass es für Privatfahrten nur eine Kategorie gäbe, und das sei die Kategorie „Privatfahrten“. Welche Fahrten er unternommen habe, sei eine Privatangelegenheit des Bürgermeisters.

Herr Schork nimmt das zur Kenntnis; das hieße jedoch nicht, dass er mit der Antwort zufrieden sei.

Zu TOP 9.3. (Projekt „Modellhafte Entwicklung einer medienpädagogischen Konzeption und Praxis zur Computerarbeit“ in der Kindertagesstätte Kinderinsel Wolfskehlen) möchte er wissen, wie viele Schließtage für die Erarbeitung des Konzeptes nötig waren.

Der Bürgermeister sagt zu, dass die Antwort auch diese Zusatzfrage noch in dieser Legislaturperiode schriftlich und an alle Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgen wird.

Der Vorsitzende Werner Amend bedankt sich abschließend bei allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, besonders bei den Ausschussvorsitzenden für die geleistete Arbeit.

Günter Schork (MdL, CDU) bittet den Vorsitzenden, in den Dank auch die Schriftführerinnen und das Parlamentsbüro mit einzubeziehen.

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Februar 2006

Der Vorsitzende schließt gegen 21.40 die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Legislaturperiode.

Riedstadt, den 07. März 2006

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)